



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 62. Ratssitzung vom 27. September 2023

2322. 2023/188

**Postulat von Pärparim Avdili (FDP) und Hans Dellenbach (FDP) vom 05.04.2023:
Gewährung städtischer Unterstützungsleistungen in Abhängigkeit der vollen Ausschöpfung der individuell zumutbaren Erwerbstätigkeit**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

***Pärparim Avdili (FDP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr.1667/2023): Die Zeiten ändern sich und mit ihnen unser Lebens- und Arbeitsmodell. Heute entscheiden sich viele für Teilzeitarbeit und damit mehr Freizeit. Das ist erfreulich, zeugt es doch von der hohen Produktivität in unserem Land. Teilzeitarbeit ist aber nur dann legitim, wenn die restliche Gesellschaft nicht dafür aufkommen muss. Rutscht man deswegen ins Subventionssystem, sei es bei Prämienverbilligungen oder bei der Kita, ist das nicht in Ordnung. Mit diesem Postulat haben wir den Stadtrat aufgefordert zu prüfen, wie städtische Unterstützungsleistungen von der vollen Ausschöpfung der individuell zumutbaren Erwerbstätigkeit abhängig gemacht werden können. Damit soll vor allem verhindert werden, dass städtische Unterstützungsleistungen an Personen gerichtet werden, die freiwillig auf Einkommen verzichten, um in den Genuss von Subventionen zu kommen. Für das Ermessen der individuell zumutbaren Erwerbstätigkeit sollen Faktoren wie Kinder, Care-Arbeit, Miliztätigkeit sowie Aus- und Weiterbildung berücksichtigt werden. Von der Allgemeinheit bezahlte Subventionen stützen sich grundsätzlich auf eine Bedürftigkeit. Indem man freiwillig weniger arbeitet und Lohneinbussen in Kauf nimmt, kann diese Bedürftigkeit herbeigeführt werden. Eine solche individuelle Subventionsoptimierung untergräbt längerfristig das Vertrauen der Bevölkerung in die gerechte Verteilung von staatlichen Leistungen. Wer weniger arbeitet, als zumutbar ist, trägt bereits über die Steuern weniger zum Wohlbefinden der Allgemeinheit bei und soll keine zusätzlichen Vorteile bekommen. Artikel 127 der Bundesverfassung hält fest, dass bei der Besteuerung die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu beachten ist, nicht etwa die Leistungsbereitschaft. Für die Berechnung der individuell zumutbaren Erwerbstätigkeit kann auf die Rechtsprechung zum Ehe-schutz und Scheidungsrecht zurückgegriffen werden. Das ist wichtig, weil einkommensschwache Menschen die Leidtragenden dieses Systems sind. Sie können es sich nicht leisten, Teilzeit zu arbeiten, und erhalten manchmal keine subventionierten Wohnungen oder Kita-Plätze, weil diese von vermögenderen Teilzeitakademikern belegt werden.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

***STR Raphael Golta:** Der Stadtrat empfiehlt das Postulat nicht zur Überweisung. Analysiert man die Sachlage in der Stadt Zürich, stellt man schnell fest, dass es das im Postulat behandelte Problem nicht gibt. Bei unseren Geldtransfers haben wir heute ein Sys-*



tem, das im Wesentlichen berücksichtigt, inwiefern Erwerbstätigkeit stattfindet. Betreffend Kinderbetreuung wird gerne suggeriert, dass Personen ihr Einkommen so optimieren könnten, dass sie einem Hobby nachgehen können, während das Kind in der Kita ist. Dem ist nicht so. Möchte man einen subventionierten Kitaplatz aufgrund von besserer Vereinbarkeit von Beruf und Familie, muss man in der Kita-Zeit des Kindes einer Erwerbstätigkeit oder Ausbildung nachgehen oder anderweitige Verpflichtungen haben. Bei der Sozialhilfe und den Ergänzungsleistungen zur IV sieht es ähnlich aus. Nicht nur gibt es das Problem in Zürich nicht, ich sehe den vorgeschlagenen Ansatz auch nicht als abschliessende Lösung. Der Bürokratieaufwand zur Kontrolle wäre immens und führt nicht zwangsläufig zu mehr Gerechtigkeit. Bestimmte Arbeitgeber bieten nur Teilzeitpensen an. Es ist also nicht immer möglich, sofort aufzustocken. Grundsätzlich stossen Anreize irgendwann an ihre Grenzen, auch in diesem Fall.

Weitere Wortmeldungen:

Tanja Maag Sturzenegger (AL): Mit diesem Postulat liegt die kleine Schwester der kantonsrätlichen Motion der FDP KR Nr. 230/2022 vor. Leider wurde sie im Kantonsrat mit 89 zu 76 Stimmen überwiesen. Im vorliegenden Postulat wird für die Festlegung des individuell zumutbaren Arbeitspensums auf die Rechtsprechung zum Eheschutz und Scheidungsrecht verwiesen. Bei einer kurzen Recherche ist mir eine absolut nicht juristische Zusammenfassung zu den entsprechenden Grundsatzartikeln zur Unabhängigkeit und Unterhaltspflicht begegnet. Ich zitiere: «Müssiggang und die Bequemlichkeit, unterhalten zu werden, können keinen Vorrang vor der finanziellen Unabhängigkeit haben, die von einem Ehemann oder einer Ehefrau erwartet werden kann, der oder die in der Lage ist, Einkommen zu erzielen.» Wendet man das auf dieses Postulat an, könnte man sagen: Müssiggang und die Bequemlichkeit, subventioniert zu werden, können keinen Vorrang vor der vollen Ausschöpfung der individuell zumutbaren Erwerbstätigkeit haben, die von einer Bürgerin oder einem Bürger erwartet werden kann, die oder der in der Lage ist, Einkommen zu erzielen. Wollen Sie das wirklich? Es klingt völlig abstrus. Ausgerechnet die FDP möchte, dass der Staat einen Lebensentwurf vorschreibt und definiert, was Leistungsfähigkeit heisst. Wie soll das Ganze ohne immense Bürokratie überprüft werden? Das Postulat ist ein Angriff auf die Teilzeitarbeit. Menschen, die eine gesunde Einstellung zur Arbeit haben, wird unterstellt, Bedürftigkeit vorzutäuschen. Offensichtlich können Sie sich nicht in andere Menschen hineinversetzen und vergessen, dass auch nicht entlohnte Tätigkeiten wertvoll für die Gesellschaft sind.

Selina Frey (GLP): Ich bin erstaunt über die Antwort des Stadtrats. Grundsätzlich unterstützt die GLP das Anliegen, dass sich Vollzeitarbeit lohnen muss. Das heisst aber nicht, dass Teilzeitarbeit nicht unterstützenswert ist. Es gibt gute Gründe dafür. Es darf bloss nicht zu einem negativen Anreiz für Vollzeitarbeit kommen. Vollzeitarbeit ist für uns nichts kapitalistisches, sondern volkswirtschaftlich sinnvoll und kann für gewisse Menschen erfüllend sein. Es ist heute schwierig, Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen, besonders da beide im Berufsleben bleiben sollten und sich mehr Arbeit wegen der Kinderbetreuungsleistungen ab einem bestimmten Pensum nicht mehr lohnt. Ich habe mir diesen und vorherige Vorstösse der FDP angeschaut und muss sie ein wenig in Schutz nehmen.



Die Wahlmöglichkeit ist im Text explizit erwähnt und wurde bloss aus der Erklärung gestrichen. Rückmeldungen aus anderen Vorstössen, beispielsweise auf Kantonsebene in Solothurn, Bern und Zürich, haben sie in diesen aufgenommen und aufgrund dessen wurden Alleinerziehende in diesem Postulat stärker berücksichtigt. Nicht erwähnt wurde, dass das Postulat zu einem grossen Bürokratieaufwand führt. Ergänzungsleistungen aufgrund von Einkommen und Pensum konstant evaluieren zu müssen, ist der GLP ein zu grosser Aufwand. Das heisst aber nicht, dass nichts getan werden muss. Die Steuer- und Erwerbspolitik soll so gestaltet werden, dass sich Vollzeitarbeit lohnt und negative Anreize überwunden werden. Die Individualbesteuerung ist dabei zentral.

Hannah Locher (SP): *Die Angst vor der Teilzeitarbeit geht um. Es wird befürchtet, dass wir zu einer arbeitsfaulen Gesellschaft verkommen, die auf Kosten der Stadt den ganzen Tag «chillt». Es stimmt zwar, dass heute mehr Menschen Teilzeit arbeiten als früher. Es lohnt sich aber, bei diesen Zahlen genauer hinzusehen. Knapp 60 Prozent der Frauen und 18 Prozent der Männer arbeiten Teilzeit. Das bedeutet nicht, dass wir als Gesellschaft weniger arbeiten als zuvor. Wir arbeiten sogar mehr, da heute mehr Frauen einer Erwerbstätigkeit nachgehen als noch vor 30 Jahren. Die FDP spricht von Teilzeit als Komfortlösung und Subventionsoptimierung. Die Realität sieht anders aus. Nicht alle Teilzeitangestellten haben mehr Zeit für sich. Viele übernehmen neben der Lohnarbeit Verantwortung für die Gesellschaft, indem sie unbezahlten Tätigkeiten wie Hausarbeit oder Kinderbetreuung nachgehen. Einer der Hauptgründe für die Wahl einer Teilzeitstelle ist die Sicherstellung der Kinderbetreuung, vor allem bei Frauen. So ist Teilzeitarbeit sicher nicht immer freiwillig. Eine Studie des Bundesamts für Statistik befand, dass mehr als 50 Prozent der arbeitslosen Mütter bereit wären, bei einem guten Angebot wieder zu arbeiten. Es liegt an den Arbeitgebern, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. Die Gründe für Teilzeitarbeit sind vielfältig und können nicht bewertet werden. Für den Vorschlag der FDP braucht es konstante Kontrollen, in denen festgestellt wird, wie das Leben einer Person aussieht, wie ihre psychische und physische Verfassung ist und welches Pensum ihr zugemutet werden kann. Der bürokratische Apparat und seine Kosten wären absurd. Das Postulat will festlegen, wie das korrekte Arbeitspensum und der einzig richtige Lebensentwurf aussehen – dass dies von der FDP kommt, irritiert.*

Hans Dellenbach (FDP): *Die FDP hätte Angst vor Teilzeitarbeit oder wolle den Menschen gar vorschreiben, wie ihre Lebensentwürfe auszusehen hätten. So stellen die vorherigen Voten die Sachlage dar. Das ist absurd. Ich werfe den Grünen auch nicht vor, dass sie die Umwelt verschmutzen oder der SP, dass sie Staatsangestellte nicht unterstützen. Wir stehen selbstverständlich hinter dem Teilzeittrend. Das ist die Zukunft. Zwei Argumente haben uns trotzdem dazu gebracht, dieses Postulat einzureichen. Erstens muss sich Leistung lohnen. Wir kennen alle das Beispiel: Eine junge Familie mit einem oder zwei Kindern fragt sich, wieviel jedes Elternteil arbeiten soll. Unweigerlich wird miteinbezogen, dass bei einer Pensumerhöhung um 20 Prozent weniger Subventionen genossen werden können. Viele dieser Vorgaben sind nicht von der Stadt kontrollierbar, da sie auf Bundes- oder Kantonsebene beschlossen wurden. Einige stadt-eigene Mechanismen greifen trotzdem, beispielsweise Wohnungssubventionen. Wir verlangen auch, dass sich Care-Arbeit, Miliztätigkeit und Ausbildung lohnen sollen. Das ist auch eine Leistung.*



4 / 4

Wer dieses Postulat ablehnt, signalisiert, dass die Stadt keine leistungswilligen Menschen möchte, bloss solche, die in den Genuss von Subventionen kommen. Zweitens geht es um die Fairness der Umverteilung. Für Einzelpersonen ist es sinnvoll, Subventionen zu optimieren. Für einen Staat ist das brandgefährlich, da es auf längere Dauer das Vertrauen in den Staat und seine Institutionen gefährdet. Glauben die Menschen nicht, dass die Steuern, die sie zahlen, fair umverteilt werden, möchten sie diese auch nicht mehr zahlen. Das Vorhaben sollte im Sinne der Linken sein: Wer mehr arbeitet, trägt mehr zum Sozialstaat bei. Das bürokratische Element ist zwar mühsam, doch diese Praxis hat sich bei der Sozialhilfe bewährt und wird in vielen Bereichen angewendet.

Das Postulat wird mit 41 gegen 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat